

Sondervertrag GelderStrom dynamisch

Ergänzende Bedingungen



Stromlieferant und Vertragspartner ist die Stadtwerke Geldern GmbH, Markt 25, 47608 Geldern, im folgenden „Lieferant“ genannt

1 Anwendungsbereich

- 1.1 Diese Ergänzenden Bedingungen gelten für Stromlieferverträge des Lieferanten im Sondervertrag „GelderStrom dynamisch“, außerhalb der Grundversorgung in Kombination mit einem intelligenten Messsystem im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes (MsBG).
- 1.2 Diese Ergänzenden Bedingungen haben Vorrang vor den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Sondervertrags bei Haushaltsbedarf im Sondervertrag „GelderStrom Haushalt“, bei gewerblichem, beruflichem und sonstigem Bedarf im Sondervertrag „GelderStrom Gewerbe“, bei steuerbaren Verbrauchseinrichtungen im Sondervertrag „GelderStrom Wärmepumpe“ oder „GelderStrom Auto“ des Lieferanten. Sie gelten, solange in den Ergänzenden Bedingungen nichts anderes geregelt ist. Detaillierte Informationen zu den Vertragsmerkmalen und eine Zusammenfassung der wichtigsten Vertragsbedingungen zum Stromliefervertrag mit dynamischem Tarif sind zu finden unter: www.stadtwerke-geldern.de.

2 Voraussetzungen für den Abschluss des Sondervertrags GelderStrom dynamisch

- 2.1 Für den Abschluss des Sondervertrags „GelderStrom dynamisch“ ist es erforderlich, dass der Jahresverbrauch der Lieferstelle (Marktlokation) unter 100.000 kWh liegt und keine registrirende Lastgangmessung durchgeführt wird.
- 2.2 Eine weitere technische Voraussetzung ist, dass die Lieferstelle durch den zuständigen Messstellenbetreiber mit einem intelligenten Messsystem (iMSys) gemäß § 2 Abs. 7 Messstellenbetriebsgesetz (MsBG) ausgestattet und dieses in Betrieb genommen wurde.
- 2.3 Der Einbau und die Installation des intelligenten Messsystems sind nicht im Leistungsumfang des dynamischen Stromtarifs enthalten. Informationen zur Beauftragung des Einbaus und zu den entstehenden Kosten erhalten Kunden beim zuständigen Messstellenbetreiber.

3 Konfiguration des Smart-Meter-Gateways

- 3.1 Für die dynamische Preisberechnung muss das Smart-Meter-Gateway als Bestandteil des intelligenten Messsystems vom zuständigen Messstellenbetreiber so konfiguriert werden, dass die Zählerdaten in 15-Minuten-Intervallen erfasst und übermittelt werden.
- 3.2 Der Lieferant bietet an, den Kunden bei der Veranlassung der Konfiguration durch Ihren Messstellenbetreiber zu unterstützen. Der Lieferant weist daraufhin, dass dieser Vorgang mehrere Wochen dauern kann und der Lieferant nur begrenzt Einfluss auf die Dauer bzw. die Beschleunigung dieses Prozesses nehmen kann.

4 Zustandekommen des Vertrages und Lieferbeginn

- 4.1 Der „Sondervertrag GelderStrom dynamisch“ kommt durch die Auftragserteilung des Kunden und dem Erhalt der Vertragsbestätigung des Lieferanten in Textform zustande, sofern alle Voraussetzungen gemäß Ziffer 2 und 3 erfüllt sind. Die Vertragsbestätigung wird dem Kunden in der Regel innerhalb von 14 Tagen nach Eingang des vollständigen Auftrags zugesendet.
- 4.2 Falls bei Eingang des Vertragsangebots kein betriebsbereites, intelligentes Messsystem vorhanden ist oder das intelligente Messsystem zwar vorhanden, aber noch nicht gemäß Ziffer 3 konfiguriert ist, erfolgt die Stromlieferung auf Grundlage des Sondervertrags. Bei Haushaltsbedarf gemäß „GelderStrom Haushalt“, bei gewerblichem, beruflichem und sonstigem Bedarf

Sondervertrag GelderStrom dynamisch

Ergänzende Bedingungen



gemäß „GelderStrom Gewerbe“, bei steuerbaren Verbrauchseinrichtungen im Sondervertrag „GelderStrom Wärmepumpe“ oder „GelderStrom Auto“.

4.3 Der Vertragsabschluss und die Aufnahme der Belieferung (Vertragsbeginn) können zeitlich voneinander abweichen. Die Stromlieferung beginnt mit dem in der Vertragsbestätigung genannten Datum.

5 Vertragsdauer und Kündigung

5.1 Die Erstvertragslaufzeit des Sondervertrags „GelderStrom dynamisch“ beträgt *einen Monat*.

5.2 Der Vertrag kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von *einem Monat zum Monatsende* in Textform gekündigt werden. **Die anschließende Belieferung erfolgt im Rahmen des Sondervertrags „GelderStrom Haushalt“, „GelderStrom Gewerbe“ bzw. des Sondervertrages „GelderStrom Wärmepumpe“ oder „GelderStrom Auto“, siehe Ziffer 4.2 dieses Vertrags.**

5.3 Bei einem Wohnsitzwechsel ist eine Fortsetzung des Vertrages an der neuen Lieferstelle nur möglich, wenn diese im Netzgebiet der Stadtwerke Geldern Netz GmbH liegt, dort ein intelligentes Messsystem gemäß § 2 Nr. 7 MsbG installiert und die Konfiguration gemäß Ziffer 3 erfolgt ist. Andernfalls endet der Vertrag mit dem Wohnsitzwechsel. Im Falle eines Wohnsitzwechsels ist der Kunde verpflichtet, dem Lieferanten unverzüglich im Voraus (mindestens 14 Tage) das Auszugsdatum und die neue Anschrift mitzuteilen.

6 Preise und Preisbestandteile

Der vom Kunden zu entrichtende Strompreis besteht aus einem Grundpreis Energie, einem Grundpreis dynamisch, einem versorgerunabhängigem Grundpreis, einem Arbeitspreis Basis, einem Arbeitspreis dynamisch und einem versorgerunabhängigem Arbeitspreis. Zuzüglich wird die Umsatzsteuer in Rechnung gestellt.

GP Energie (Ziffer 6.1.1)	GP dynamisch (Ziffer 6.1.2)	versorgerunabhängiger GP (Ziffer 6.1.3)	Gesamt GP vor USt.	Gesamt GP inkl. USt.
79,40 €/a	+ 60,00 €/a	+ 133,61 €/a	= 273,01 €/a	324,88 €/a
AP Basis (Ziffer 6.2.1)	AP dynamisch (Ziffer 6.2.2)	versorgerunabhängiger AP (Ziffer 6.2.3)	Gesamt AP vor USt.	Gesamt AP inkl. USt.
2,00 ct/kWh	+ Spotmarktpreis	+ 13,826 ct/kWh	= variabel ct/kWh	variabel ct/kWh

6.1 Im **Grundpreis (GP)** enthalten sind folgende Preisbestandteile.

6.1.1 Der Grundpreis Energie richtet sich nach dem jeweiligen Grundpreis Energie des Sondervertrags „GelderStrom Haushalt“, „GelderStrom Gewerbe“ bzw. „GelderStrom Wärmepumpe“ oder „GelderStrom Auto“. Bei einer Änderung des Preisbestandteils wird diese entsprechend an den Kunden weitergegeben.

6.1.2 Der Grundpreis dynamisch enthält die Vertriebskosten des Lieferanten. Dieser beträgt 60,00 € pro Jahr.

6.1.3 Der versorgerunabhängige Grundpreis enthält die Kosten für die Netznutzung (derzeit: 100,00 €/a) und den Messstellenbetrieb, einschließlich Messung für ein intelligentes Messsystem (derzeit 33,61 €/a bei einem Verbrauch von 6.001 - 10.000 kWh). Diese Preisbestandteile werden dem Kunden in der jeweils geltenden Höhe nach den Vorgaben der Ziffer

Sondervertrag GelderStrom dynamisch

Ergänzende Bedingungen



6 der AGB „GelderStrom Haushalt“, oder „GelderStrom Gewerbe“, gem. Ziffer 8 der AGB „GelderStrom Wärmepumpe“/„GelderStrom Auto“, weitergegeben.

6.2 Der **Arbeitspreis (AP)** setzt sich aus den folgenden Preisbestandteilen zusammen.

6.2.1 Der Arbeitspreis Basis enthält die Vertriebskosten des Lieferanten. Dieser beträgt 2,00 ct/kWh (netto) und wird mit dem jeweiligen Verbrauch des Kunden multipliziert und als fixer Preisbestandteil in Rechnung gestellt.

6.2.2 Der Arbeitspreis Energie dynamisch besteht aus einem variablen Spotmarktpreis. Der Spotmarktpreis wird an der Strombörse EPEX SPOT als relevanter Börsenpreis ermittelt und ab dem ersten Liefertag als variabler Preisbestandteil in Rechnung gestellt.

6.2.2.1 Maßgeblicher Index für den Spotmarktpreis ist der EPEX SPOT DE-LU welcher die Ergebnisse der geschlossenen Day-Ahead-Auktionen (Market-Clearing-Price (MCP) bzw. Markträumungspreis) als Viertelstundenpreis abbildet. Die Markträumungspreise werden einmal täglich für jede Viertelstunde des Folgetages in € per MWh ermittelt und veröffentlicht (Day-Ahead-Auktion EPEX Spot Deutschland). Die Preise können über www.epexspot.com/en/market-results eingesehen werden.

6.2.2.2 Die ermittelten Markträumungspreise werden mit dem jeweiligen Verbrauch des Kunden multipliziert und als nicht durch den Lieferanten beeinflussbarer variabler Spotmarktpreis an den Kunden weiterberechnet.

6.2.2.3 Der Markträumungspreis wird hierzu auf drei Nachkommastellen in ct/kWh kaufmännisch auf- bzw. abgerundet.

6.2.2.4 Wenn die genannten Werte und Preise an der EPEX Spot umbenannt werden, ohne dass sich eine inhaltliche Änderung der Produkte ergibt, werden die umbenannten Produkte ab dem Zeitpunkt ihrer Umbenennung zur Preisberechnung herangezogen.

6.2.2.5 Sollten die relevanten Markträumungspreise an der EPEX Spot zeitweilig oder dauerhaft nicht mehr zur Verfügung stehen, ist der Lieferant berechtigt, eine ersatzweise Methodik der Preisermittlung einseitig festzulegen, die der bisherigen hinsichtlich der Voraussetzungen weitestgehend entspricht. Dies gilt insbesondere in Bezug auf die Preisermittlung oder wenn die Preise von anderen Stellen als den ursprünglich zuständigen veröffentlicht werden. Sie haben in diesem Fall das Recht, diese einseitige Festlegung gem. § 315 BGB auf ihre Billigkeit hin überprüfen zu lassen.

6.2.2.6 Wird der von der Energiebörse EPEX Spot veröffentlichte Markträumungspreis falsch angezeigt ist der Lieferant berechtigt, den Verbrauch anhand des tatsächlich geltenden Markträumungspreises abzurechnen.

6.2.2.7 Der jeweils gültige Spotmarktpreis je Viertelstunde, des Folgetages kann spätestens um 18 Uhr im Kundenportal eingesehen werden.

6.2.3 Der versorgerunabhängige Arbeitspreis enthält die derzeit staatlich und regulatorisch veranlassten Kostenbestandteile, auf die der Lieferant keinen Einfluss hat. Dies sind derzeit im Einzelnen: das Netznutzungsentgelt (derzeit: 7,24 ct/kWh), die Konzessionsabgabe (derzeit 1,59 ct/kWh), die Umlage nach dem Kraftwärmekopplungsgesetz (KWK-G) (derzeit: 0,446 ct/kWh), die Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV (derzeit: 1,559 ct/kWh), die Offshore-Netzumlage nach § 17 Abs. 5 EnWG (derzeit: 0,941 ct/kWh) und die Stromsteuer (derzeit 2,05 ct/kWh). Diese Preisbestandteile werden dem Kunden in der jeweils gelten-

Sondervertrag GelderStrom dynamisch Ergänzende Bedingungen



den Höhe nach den Vorgaben der Ziffer 6 der AGB „GelderStrom Haushalt“, oder „GelderStrom Gewerbe“, bzw. Ziffer 8 der AGB „GelderStrom Wärmepumpe“ oder „GelderStrom Auto“, weitergegeben.

6.3 Die gesetzliche Umsatzsteuer ist in vorgenannten Preisen nicht enthalten. Sie wird in der jeweils gesetzlich geltenden Höhe zusätzlich in Rechnung gestellt (derzeit 19%).

7 Preisänderung und Preisgarantie

- 7.1 Für den Sondervertrag „GelderStrom dynamisch“ gelten nachfolgende, gegenüber den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Sonderverträge abweichende bzw. ergänzende, Regelungen:
- 7.2 Änderungen des variablen Spotmarktpreises gemäß Ziffer 6.2.2 unterliegen keinem einseitigen Leistungsbestimmungsrecht des Lieferanten, da dieser durch externe Faktoren bestimmt und vom Lieferanten ohne Veränderung weiterberechnet werden.

8 Abrechnung

- 8.1 Die Abrechnung wird dem Kunden elektronisch im Kundenportal bereitgestellt. Die Abrechnung erfolgt monatlich jeweils zum Ende eines Kalendermonats. Die endgltige Rechnung erhlt der Kunde bis zum 15. Werktag des dem Liefermonats folgenden Monats.
- 8.2 Sofern der Lieferant aufgrund technischer Schwierigkeiten des Messstellenbetreibers keine vollstndigen Abrechnungsdaten bermitteln kann, erhalten Kunden eine vorlufige Rechnung. Der Lieferant wird unverzglich den Messstellenbetreiber kontaktieren, um eine Klrung herbeizufhren und die fehlenden Daten zu beschaffen. Sobald die fehlenden Daten vorliegen, erhalten die Kunden eine korrigierte Abrechnung. Etwaige zu viel gezahlte Betrge werden unverzglich erstattet.

9 Kommunikation und Datenbereitstellung

- 9.1 Die gesamte Kommunikation im Rahmen des Sondervertrags „GelderStrom dynamisch“ erfolgt digital über das Kundenportal. Eine Registrierung im Kundenportal ist für den Vertragsabschluss sowie die Vertragsabwicklung zwingend erforderlich. Der Kunde ist verpflichtet, eine gültige E-Mail-Adresse im Kundenportal zu hinterlegen und diese regelmäßig auf eingehende Nachrichten zu überprüfen. Das Kundenportal zur Registrierung ist zu finden unter: www.stadtwerke-geldern.de
- 9.2 Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche vertragsrelevante Kommunikation (z.B. Mitteilungen, Datenänderungen und Anliegen) über das Kundenportal abzuwickeln. Eine anderweitige Regelung zur Datenbereitstellung ist nicht zulässig.
- 9.3 Um eine adäquate Datenbereitstellung sicherzustellen, werden die durch das intelligente Messsystem erfassten Daten aufbereitet und im Kundenportal visualisiert.
- 9.4 Alle Rechnungen, monatlichen Abrechnungsinformationen sowie sonstige vertragsrelevante Mitteilungen (z.B. Preisanpassungen, Zahlungserinnerungen) werden vorzugsweise digital im Kundenportal zur Verfügung gestellt. Kunden werden über neue Mitteilungen, im Kundenportal hinterlegt sind, per E-Mail benachrichtigt.
- 9.5 Der Lieferant haftet nicht für Schäden, die durch fehlerhafte Eingaben im Kundenportal verursacht werden. Ebenso übernimmt der Lieferant keine Haftung für Ausfälle oder Störungen, die auf die Leistung von Internet- oder Serviceprovidern zurückzuführen sind. Der Anspruch auf Nutzung des Kunden
- 9.6 portals besteht nur im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten. Es kann zu vorübergehenden Unterbrechungen oder Einschränkungen kommen, z. B. aufgrund von

Sondervertrag GelderStrom dynamisch

Ergänzende Bedingungen



Stromausfällen, Hardware- oder Softwarefehlern oder technischen Problemen in den Datenleitungen.

- 9.7 Der Lieferant bemüht sich um eine möglichst hohe Verfügbarkeit und regelmäßige Aktualisierung der bereitgestellten Daten. Trotz dieser Bemühungen können technische Störungen, Wartungsarbeiten oder Systemaktualisierungen zu zeitweisen Einschränkungen in der Verfügbarkeit führen. Der Lieferant übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch solche Unterbrechungen oder die Verzögerung bei der Aktualisierung von Daten entstehen.
- 9.8 Der Lieferant übernimmt keine Haftung für Datenverlust auf Ihren elektronischen Geräten.
- 9.9 Jede Vertragspartei trägt das Risiko für den Verlust, die Verfälschung oder den vollständigen Verlust von Erklärungen, Mitteilungen oder Dokumenten während der elektronischen Übermittlung. Dies gilt insbesondere für den Datenaustausch über das Internet.

10 Auftragserteilung

Ich bin mit dem Sondervertrag „GelderStrom dynamisch“, nebst diesen ergänzenden Bedingungen, einverstanden und erteile dem Lieferanten den Auftrag, meinen vorhandenen bzw. noch abzuschließenden Sondervertrag „GelderStrom Haushalt“, „GelderStrom Gewerbe“, „GelderStrom Wärmepumpe“ oder „GelderStrom Auto“ im Rahmen von „GelderStrom dynamisch“ abzurechnen.

Ort, Datum

X
Unterschrift des Kunden

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Vertragskonto (falls bereits bekannt)

E-Mail

Zählernummer